

Beschluss

Positionspapier zum Flughafen Leipzig/Halle

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Beschlussdatum: 23.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 Als Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir dafür, die Klimaziele von Paris und
2 vor allem von Brüssel 2020 zu erreichen und alle kleinen und großen Schritte zu
3 gehen, die notwendig sind, um klimaschädigende Treibhausgase sowie umwelt- und
4 gesundheitsschädigende Einflüsse weitest möglich zu reduzieren.

5 Seit vielen Jahren kämpfen Klimaschutzaktivist*innen in Bürgerinitiativen, in
6 Stadträten, auf Landes- und Bundesebene gegen die umwelt- und
7 gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Flughafens Leipzig/Halle. Aktuell ist
8 eine Erweiterung des Frachtflugverkehrs um 50 Prozent in Planung. Eine Petition
9 an den sächsischen Landtag, die sich gegen die Erweiterung richtet, hat bereits
10 über 5000 Unterschriften erhalten. Mit unserem Positionspapier stellen wir uns
11 hinter die langjährigen Forderungen der Bürgerinitiativen und wollen die
12 Thematik auch über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus bekannt machen.
13 Klimaschutz geht uns alle an.

14 Wir Bündnisgrünen der umliegenden Kreisverbände erklären uns solidarisch mit
15 allen von Fluglärm und Schadstoffemissionen Betroffenen. Wir fordern alle
16 politischen Ebenen auf, entschlossen für die Reduzierung der klima- und
17 gesundheitsschädigenden Auswirkungen, insbesondere des Frachtflugverkehrs,
18 einzutreten.

19 In diesem Zusammenhang fordern wir:

- 20 1. ein Ausbau-Moratorium am Flughafen Leipzig/Halle,
- 21 2. verbesserte Bürgerbeteiligung durch flächendeckende, transparente
22 Informationen, ausreichend zeitlichen Vorlauf und Mitspracherecht bei
23 Umwelt- und Klimaschutzfragen sowie finanzielle Gleichberechtigung der
24 Ausbau-Gegner*innen im Klageweg,
- 25 3. Reformierung der Fluglärmkommission,
- 26 4. aktiven Schallschutz und Einhaltung der WHO-Lärmrichtlinien,
- 27 5. kein Flugverkehr in der Zeit von 22 bis 6 Uhr gemäß den Empfehlungen des
28 Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen,
- 29 6. faire räumliche und zeitliche Verteilung der nach allen anderen Maßnahmen
30 des aktiven Lärmschutzes verbleibenden Lärmbelastung. Die Lärmverteilung
31 soll von einem unparteiischen Fachgremium auf Grundlage nachvollziehbarer
32 und demokratisch ausgehandelter Kriterien festgelegt und regelmäßig
33 evaluiert werden.

- 34 7. Einführung von Start- und Landeentgelten nach Lärmklassen, Tages- und
35 Nachtzeit sowie CO₂-Emissionen, keine Erweiterung der
36 Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium),
- 37 8. keine Erweiterung der Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium)
- 38 9. Schaffung ökologisch-sozial nachhaltiger Arbeitsplätze und Stärkung
39 regionaler Wirtschaftskreisläufe.